



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **28. Juni 2012**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend:

gfGR Christian Reiter, GR Theresa Steininger

nicht entschuldigt abwesend:

GR Margarete Steinschaden bis 19:55 Uhr

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung informiert die Geschäftsführerin der Leader-Region Kamptal-Wagram, Frau Danja Mlinaritsch, die Gemeindevertretung über die bisherigen Tätigkeiten und im Speziellen über die bis dato in der Gemeinde umgesetzten Projekte und dafür gewährten Fördermittel.

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 25.6.2012 vorgenommenen Prüfung zur Kenntnis. Der BGM verliest dazu die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.6.2012 samt Stellungnahme des Kassenverwalters und des Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Darlehensaufnahme für Straßenbau 2012

Im Voranschlag 2012 wurde vorgesehen, dass zur Finanzierung der geplanten Straßenbauvorhaben ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 aufgenommen wird, wofür beim Amt

der NÖ Landesregierung um Gewährung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion angesucht wurde. Die Abt. Finanzen hat das Ansuchen am 27.3.2012 bewilligt und mitgeteilt, dass ein Zinszuschuss bis maximal 3 % für ein Darlehen in der Höhe von € 92.000,00 gewährt wird.

In der Folge wurden 8 Bankinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes mit folgenden Bedingungen eingeladen:

- Darlehensvolumen: € 100.000,00
- Laufzeit: 10 Jahre
- Rückzahlung: 20 halbjährliche Kapitalraten
- Verzinsung: variabel auf Basis 6-Monats-EURIBOR und alternativ Fixzinssatz

Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Darlehensangebote eingelangt:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Raiffeisenbank Krems/Donau | Aufschlag +0,98 % = derzeitiger Zinssatz 1,958 % |
| 2. HYPO NOE Gruppe | Aufschlag +0,99 % = derzeitiger Zinssatz 1,968 % |
| 3. Volksbank Krems-Zwettl | Aufschlag +1,25 % = derzeitiger Zinssatz 2,228 % |
| 4. Kremser Bank u. Sparkassen AG | Aufschlag +1,40 % = derzeitiger Zinssatz 2,378 % |
| 5. Sparkasse Langenlois | Aufschlag +1,40 % = derzeitiger Zinssatz 2,378 % |

Die Raiffeisenbank Langenlois und die BAWAG PSK haben mitgeteilt, dass kein Offert gelegt wird. Die Hypo Tirol Bank in Wien hat ohne Nachricht ebenfalls kein Angebot abgegeben.

Die Alternative „Fixzinssatz“ hat nur die Raiffeisenbank Krems mit 3,5 % über die gesamte Laufzeit angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben 2012 ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 mit variabler Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 10 Jahren entsprechend dem vorliegenden Angebot der Raiffeisenbank Krems/Donau vom 21.5.2012 aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Orgelsanierung Kirche Gedersdorf

Im Hinblick auf den Beschluss in der vorletzten Gemeinderatssitzung hat die Pfarre Brunn ein Vergleichsangebot des Orgelbaumeisters Peter Bergler aus Furth, vom 18.08.2010, mit einer Angebotssumme von € 22.320,00 (inkl. 20 % MwSt.), vorgelegt. Das zur Beauftragung vorgesehene Angebot der Firma Franz Windtner aus St. Florian vom 16.9.2010 sieht Sanierungskosten von € 18.788,31 vor. Zudem hat Windtner vorgeschlagen, die derzeit eingebauten und nicht originalen Zinkblechpfeifen durch neue, dem Original entsprechende Prospektpfeifen aus Zinn zu ersetzen. Der diesbezügliche Aufpreis wurde mit € 3.401,09 angeboten, so dass die Angebotssumme € 22.189,40 (inkl. 20 % MwSt.) beträgt. Im vorgelegten Werkvertrag über die Orgelinstandsetzung wurde vermerkt, dass aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Erhöhung des Zinnpreises der Aufpreis für die Zinnpfeifen € 3.640,00 beträgt, so dass sich die Auftragssumme insgesamt auf € 22.428,31 (inkl. 20 % MwSt.) erhöht.

Mittlerweile hat das Bundesdenkmalamt mit Bescheid vom 6.2.2012 die Bewilligung zur

Restaurierung des Orgelspielwerkes in der Fialkirche Gedersdorf entsprechend dem Maßnahmenkonzept der Firma Franz Windtner erteilt. Weiters hat der Organist Michael Koller am 24.4.2012 eine schriftliche Stellungnahme zu den Kostenvoranschlägen abgegeben. In dieser stellt er fest, dass sich die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen in Anbetracht der geringen Summe durchaus auszahlen. Im Gegensatz zum Angebot der Fa. Windtner empfiehlt er jedoch, die bestehenden Prospektpfeifen aus Zink beizubehalten, da sie im Klang weicher sind als solche aus Zinn, was der Kirche gut tut. Der BGM stellt dazu fest, dass er sich hinsichtlich der Beibehaltung der bestehenden Zinkpfeifen grundsätzlich der Meinung des Organisten anschließt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Instandsetzung der Orgel in der Fialkirche Gedersdorf durch die Firma Franz Windtner, St. Florian, zum Angebotspreis von € 18.788,31 (inkl. 20 % MwSt.) durch die Pfarre Brunn im Felde zugestimmt wird, wobei die Prospektpfeifen aus Zink weiterhin beibehalten werden sollen und die gesamten Sanierungskosten je zur Hälfte zwischen der Pfarre und der Gemeinde geteilt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Steinschaden kommt um 19:55 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 5: Neubeschaffung Kommunalfahrzeug – Auftragsvergabe

Berger berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe nach eingehender Befassung und Besichtigung verschiedenster Fahrzeuge letztendlich auf zwei Gerätetypen geeinigt hat. Es sind dies der Traktor Fendt Vario und der Geräteträger Unitrac der Fa. Lindner. Eine Besichtigung beider Fahrzeuge hat stattgefunden, wobei seitens der Gemeindemitarbeiter eindeutig das Fahrzeug der Firma Lindner als geeigneter befunden wurde. Als weiterer positiver Aspekt wurde festgestellt, dass dieser Geräteträger bereits in den Nachbargemeinden Grafenegg und Langenlois im Einsatz ist, wodurch ein gegenseitiger Austausch von Zusatzgeräten ermöglicht wird. Die Arbeitsgruppe hat daher den Ankauf des Geräteträgers Unitrac der Firma Lindner empfohlen.

Seitens der Herstellerfirma Lindner wurde daraufhin ein auf die Bedürfnisse der Gemeinde maßgeschneidertes Angebot erstellt. Die Angebotssumme beträgt rund € 195.000,00 (inkl. 20 % MwSt.) was nach Abzug des anteiligen Vorsteuerabzuges einer Nettosumme von rund € 173.000,00 entspricht. Das Angebot umfasst folgende grundlegende Komponenten:

- Geräteträger Lindner, UNITRAC 80 SL, 3-Liter-Turbodiesel mit 98 PS, Fronthydraulik und Frontzapfwelle, 2-Kreis Hydraulik, 4-Radlenkung, Druckluftbremsanlage, 50km/h-Hochleistungsvorderachse, Kommunalbereifung, etc.
- HAUER Schneepflung und SPRINGER Aufsetzstreuautomat
- 3-Seiten-Kipper hinten
- PALFINGER Ladekran, heckseitig angebaut mit Funkfernsteuerung, Schalengreifer und Arbeitskorb für Arbeiten in großer Höhe

Die Angebotserstellung durch die Firma Traktorenwerk Lindner GmbH, Kundl/Tirol, erfolgte

auf Grundlage der mit der Republik Österreich und der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) als deren zentrale Beschaffungsstelle gemäß § 2 Z. 48 lit. b) BVergG 2006 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung GZ-Nr.2800.01119. Demzufolge kommt die Gemeinde als Vertragspartner der BBG in den Genuss aller Konditionen und Vereinbarungen die die BBG mit dem Auftragnehmer getroffen hat.

Die Lieferfrist beträgt rund 14 Wochen, so dass die rechtzeitige Inbetriebnahme des Fahrzeuges zu Beginn der Streu- und Räumseason die ehebaldigste Beauftragung erforderlich macht. Zuvor sollen jedoch noch geringfügige Angebotsdetails (Radio, Pannendreieck, etc.) mit dem Angebotsleger abgeklärt werden.

Der Finanzausschuss wird nun einen Finanzierungsmodell (Teilzahlung, Leasing, etc.) ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Befassung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorlegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Traktorenwerk Lindner GmbH, Kundl/Tirol, mit der Lieferung eines Geräteträgers Lindner Unitrac 82 SL entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 19.6.2012 mit einem Angebotspreis von maximal € 195.000,00 (inkl. 20 % MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Optionsvertrag mit GEDESAG

Mit Beschluss vom 29.9.2011 (TOP 8) wurde festgelegt, dass das im Zuge der Parzellierung des „Hofbauer“-Grundstückes in Gedersdorf neu entstehende Grundstück Nr. 183/2, KG Brunn im Felde, im Ausmaß von 2041 m² zum Preis von € 45,00 pro m² an die Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft (GEDESAG) verkauft wird. Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die GEDESAG nun einen Optionsvertrag vorgelegt, welcher den Ankauf des Grundstückes Nr. 183/2 zum genannten Kaufpreis bis zum 31.3.2013 vorsieht. Die Optionseinräumung erfolgt unentgeltlich, sämtliche Kosten der Vertragserrichtung trägt die GEDESAG.

Bubna-Litic weist darauf hin, dass auf Grund der neuen Immobilienertragssteuer seit 1.4.2012 die Gemeinde für diesen Grundverkauf einen Steuerbetrag von rund € 5.000,00 abzuführen hat. Er schlägt daher vor, dass die Steuer auf den mit der GEDESAG vereinbarten Grundpreis aufgeschlagen wird.

Der BGM stellt dazu fest, dass er bereits im Vorfeld mit der Geschäftsführung der GEDESAG darüber gesprochen hat, eine Aufrechnung der Immobilienertragssteuer auf den Kaufpreis seitens der GEDESAG jedoch abgelehnt wurde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Optionsvertrag mit der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft (GEDESAG) betreffend den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 183/2, KG Brunn im Felde, im Ausmaß von 2041 m² zum Preis von € 45,00 pro m² bis zum 31.3.2013 genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 7: Resolution „Vorsteuerabzug für Schulen“

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen. Neben der Immobilienertragssteuer bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen Maßnahmen führen insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Vorsteuer zu enormen finanziellen Mehrbelastungen für Städte und Gemeinden.

Zwar konnte ein späteres Inkrafttreten des Wegfalls des Vorsteuerabzugs (1. September 2012) durchgesetzt werden. Dies ändert aber nichts daran, dass diese Maßnahme bei zukünftigen Immobilienprojekten der Gemeinden mit einer 20%igen Verteuerung einhergeht. Besonders evident wird diese Verteuerung im Bereich des Schulwesens. Gleich ob beim Ausbau der ganztägigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und anderen Bildungsoffensiven der letzten Jahre, als Erhalter der Pflichtschulen müssen Städte und Gemeinden zukünftig massive Investitionen in Bildungseinrichtungen tätigen. Diese Investitionen werden aber durch die Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt.

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund fordern daher eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen, um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen. Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Gedersdorf fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin inbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und

Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen. Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Waldviertler Windpakt

Der BGM berichtet über die Informationsveranstaltung am 15.5.2012 in Waidhofen/Thaya bei der die vom Land NÖ beauftragte Studie „Windkraft im Wald(viertel)“ präsentiert wurde. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass wesentliche Teile des Waldviertels aufgrund der kleinteiligen Siedlungsstruktur und den Abstandszonen des NÖ Raumordnungsgesetzes nicht für Windenergieanlagen geeignet sind. Demnach verbleiben lediglich 7,2 Prozent an Potenzialflächen für Windenergieanlagen, verteilt auf 107 Gebiete. Die Potentialfläche K05-Langenlois/Kremsfeld umfasst in geringem Ausmaß auch das nördliche Gemeindegebiet von Gedersdorf im Bereich der Gedersdorfer Haide.

Bezüglich der Standortabgaben von Windkraftanlagen hat die Windinitiative Waldviertel das „40/40/20 Ausgleichsmodell“ entwickelt, mit dem auch Kleinregionen aus der Windenergienutzung Einnahmen lukrieren können. Da durch die Windenergienutzung nicht nur die Standortgemeinde, sondern auch die unmittelbare Umgebung beeinträchtigt wird, sollen 20 % der jährlichen Standortabgaben der jeweiligen Kleinregion zufließen. Dazu wurde ein entsprechender Windpakt ausgearbeitet und alle Waldviertler Gemeinden aufgerufen, diesen zu unterstützen bzw. im Gemeinderat zu beschließen.

Der BGM stellt dazu fest, dass es aufgrund des Ergebnisses der Windkraftstudie äußerst unwahrscheinlich ist, dass jemals eine Windkraftanlage im Gemeindegebiet errichtet wird. Er schlägt daher vor, den Waldviertler Windpakt zu unterstützen bzw. zu unterzeichnen, um im Fall der Errichtung einer derartigen Anlage in einer Gemeinde der Kleinregion Kremstal davon profitieren zu können.

Bubna-Litic bringt vor, dass die Kleinregionen mitunter sehr weit verzweigt sind und die Gemeinden einer Kleinregion – wie in unserem Fall – oft gar nicht aneinander grenzen. Somit kann es vorkommen, dass Nachbargemeinden einer Standortgemeinde zwar Beeinträchtigungen haben, aber keine Erlöse erzielen, da sie einer anderen Kleinregion angehören. Die 40/40/20-Standortentgelt-Regelung müsste daher so abgefasst sein, dass nicht die Kleinregion, sondern immer die jeweiligen Nachbargemeinden eines Standortes mit 20 % am Entgelt beteiligt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Gedersdorf bekennt sich zur 40/40/20-Standortentgelt-Regelung der Windinitiative Waldviertel und verpflichtet sich, die Errichtung von Windkraftanlagen nur von jenen Windkraftbetreibern zuzulassen, die sich dieser Regelung unterwerfen. Die 40/40/20 Regelung bedeutet, dass der Ertragsanteil einer Windkraftanlage zu 40 % den

Grundeigentümern, zu 40 % der Standortgemeinde und zu 20 % der jeweiligen Kleinregion zufließt. Der Ertragsanteil für die Kleinregion wird für 5 Jahre im Vorhinein ausbezahlt. Die Mittelverwendung in der Kleinregion wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und wird zur Umsetzung von kleinregionalen Maßnahmen derselben verwendet. Die Höhe des Ertragsanteils für die Kleinregion, sowie deren Verwendungszweck werden vom Vorstand der Kleinregion öffentlich bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 9: Unterstützungsansuchen Special Olympics Österreich

Special Olympics bietet weltweit in 143 Nationen für mehr als 2,25 Million Kinder ab 8 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen mit mentaler Behinderung ganzjährige Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in 26 verschiedenen olympischen Sportarten an. Diese Sportarten bzw. ihr Regelwerk sind so gestaltet, dass möglichst viele Menschen mit mentaler Behinderung daran teilnehmen und sich ihrer Behinderung entsprechend mit annähernd gleich starken Personen messen können. Außerdem unterhält der Verein in Österreich breit angelegte Familien-, Gesundheits- und Integrationsprogramme. Special Olympics Österreich hat ersucht, den Verein im Jahr 2012 wieder, wie in den vergangenen Jahren, mit einem Beitrag in der Höhe von € 100,00 zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Special Olympics Österreich im Jahr 2012 mit einem Beitrag in der Höhe von € 100,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Ernennung eines „EU Gemeinderates“

Nachdem die Bürgermeister und Gemeindevertreter oft die ersten Ansprechpartner sind, wenn es um Fragen zu Europa seitens der Bürgerinnen und Bürger geht, hat Außenminister Dr. Michael Spindelegger in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission vorgeschlagen, in möglichst vielen Städten und Gemeinden „EU-Gemeinderäte“ zu gewinnen. Diese Europa-Beauftragten sollten als Ansprechpartner und Drehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden fungieren. Um die "Europa-Gemeinderäte" bestmöglich in ihrer Arbeit zu unterstützen, kommen ihnen verschiedene Service-Leistungen zu. Neben einer direkten Ansprechstelle im Außenministerium werden Newsletter zu kontroversiellen EU-Themen versandt. Im Jahr 2011 gab es 22 Aussendungen zu Themen wie „Die Gemeinsame Agrarpolitik“, „Arbeitsmarktöffnung“ und "Griechenland-Paket,EURO-Schutzschirm - Antworten auf häufig gestellte Fragen". Außerdem werden maßgeschneiderte

Ausbildungsmodulare für Europa-Gemeinderäte angeboten, deren Kosten aus EU-Mitteln (Europapartnerschaft) getragen werden.

Der BGM stellt fest, dass er selbst starkes Interesse an der Thematik „Europa“ und „Europäische Union“ hat und ersucht daher, ihn zum „EU-Gemeinderat“ der Gemeinde Gedersdorf zu ernennen.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Bürgermeister Franz Gartner zum „Europa-Gemeinderat“ der Gemeinde Gedersdorf ernannt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

➤ **Klage gegen Firma Leithäusl**

Die Firma Leithäusl GesmbH hat dem Vergleich zugestimmt und die vereinbarte Vergleichssumme bereits bezahlt. Die angestrebte Klage ist somit ruhend gestellt und erledigt.

➤ **Impulsvortrag NÖ Integrationservice**

Der in der letzten Sitzung für Freitag, den 28.9.2012, um 18:00 Uhr, vereinbarte Impulsvortrag des NÖ Integrationservice wurde vom Leiter bestätigt und findet nun definitiv an diesem Tag statt.

➤ **Errichtung 100jähriger Hochwasserschutz Kamp**

Am 26.6.2012 hat die erste Baubeiratssitzung für das Projekt 100jähriger Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, stattgefunden. Zweck dieser Sitzung war die Erörterung der bisherigen Ausführungsvorbereitung und die Empfehlung bezüglich Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen. Dabei wurde noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass die Finanzierung des Projektes von Seiten des Bundes und des Landes gesichert ist. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2013 geplant, die Funktionsfähigkeit des 100jährigen Hochwasserschutzes soll Anfang 2015 gegeben sein.

➤ **Schulzentrum Krems**

Seitens der Polytechnischen Schulgemeinde Krems wurde mitgeteilt, dass gemeinsam mit den anderen Schulgemeinden eine Neuverteilung der vorhandenen Schulräume im Schulzentrum Krems vorgenommen wurde, was zu einer Änderung des Flächenschlüssels geführt hat. Weiters wird die Vermietung freier Räume der Polytechnischen Schule an die BIG für die Nutzung durch das BRG angestrebt, so dass sich die prognostizierte Kopfquote für das laufende Jahr von € 10.114,00 auf voraussichtlich € 8.114,00 reduziert.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.9.2012 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Rammel, eh.

für die SPÖ

Steininger, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer